

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Franke, Wolfgang

Vorlagennummer
041/2023

Aktenzeichen
42.10.0000 THH 2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	20.04.2023 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Neubau von Umkleidekabinen, Duschen und WCs am Waldstadion
Bad Rappenau durch den VfB Bad Rappenau
hier: Zustimmung zur Förderung der Maßnahme**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau von Umkleidekabinen, Duschen und WCs am Waldstadion Bad Rappenau durch den VfB Bad Rappenau (Bauherr) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Übernahme des in der Vorlage dargestellten ungedeckten Kostenaufwandes in Höhe von ca. 357.000 € zu. Vorausgesetzt wird, dass sich der VfB Bad Rappenau an der Maßnahme finanziell mit 80.000 € + 20.000 € Eigenleistungen beteiligt, wobei höhere Eigenleistungen auf den Erstattungsbetrag angerechnet werden. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 und den folgenden Jahren eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes im Finanzhaushalt THH 2 Hauptamt, Produkt 42.10.0000 Maßnahme 0001 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Das Sportzentrum Waldstadion Bad Rappenau mit den bestehenden Rasenplätzen und den leichtathletischen Anlagen verfügt über keine adäquaten Umkleide- und Duschräume, die der Wertigkeit der Anlage gerecht werden. Es bestehen lediglich Umkleide- und Duschköglichkeiten im Untergeschoss des Vereinsheims des VfB Bad Rappenau, die jedoch relativ klein und auch in die Jahre gekommen sind. Der Nutzung der Vereinsräume durch die örtlichen Schulen und durch andere Vereine (z.B. TV Bad Rappenau) sind deshalb Grenzen gesetzt, zumal die Nebenkosten bisher komplett vom VfB Bad Rappenau getragen werden. Lediglich für die Nutzung der Toilettenanlage durch die Schulen zahlt die Stadt einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € an den Verein. Die Verwaltung steht deshalb schon seit

geraumer Zeit im Kontakt mit dem Vorstand des VfB Bad Rappenau, um den Zustand für alle Beteiligten zu verbessern. Durch Corona hat sich im Ablauf eine Verzögerung ergeben, nunmehr soll die Maßnahme aber realisiert werden.

Die zwischen Verein, Verwaltung und Sportbund erarbeitete Planung für den Neubau ist in der Anlage beigefügt. Demnach sind 2 Umkleieräume in einer Größenordnung von jeweils 23 qm mit jeweils 8 Duschen, einer getrennt verschließbaren WC-Anlage Damen und Herren sowie einem Behinderten-WC vorgesehen. Das eigenständige Gebäude soll im 45 Grad Winkel zum bestehenden Clubhaus errichtet und mit einem 10 Grad Pultdach zum Waldstadion hin versehen werden, welches auch den Aufbau einer Photovoltaikanlage ermöglicht. Der Bauantrag wurde mittlerweile eingereicht, es ist vorgesehen, im Herbst 2023 mit den Rohbauarbeiten zu beginnen. Das beauftragte Ingenieurbüro Klee aus Bad Rappenau (früher Grill) hat auf Grundlage des Baugesuchs die voraussichtlichen Kosten einschl. Planungskosten auf 487.000 € brutto kalkuliert. Der Verein ist allerdings bestrebt, verschiedene Gewerke in Eigenleistung durchzuführen.

Mit dem VfB Bad Rappenau wurde diesbezüglich vereinbart, dass der Verein insgesamt 80.000 € für den Neubau erbringt, hinzu kommen noch Einsparungen durch Eigenleistungen in Höhe von geschätzt 20.000 €. Sollte der Wert der Eigenleistungen höher als die veranschlagten 20.000 € sein und dadurch der Neubau unter dem Strich günstiger werden, schlägt die Verwaltung vor, die vereinbarten 80.000 € entsprechend zu reduzieren, um Anreize für den Verein zur Durchführung von Eigenleistungen zu schaffen. Der Badische Sportbund hat vorab einen Zuschuss in Höhe von knapp 30.000 € zugesagt, was in Anbetracht der Gesamtinvestition nur teilweise zur Finanzierung des Projektes beiträgt. Ergänzende Gespräche mit dem Sportbund sind allerdings noch vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des VfB-Anteils und des Sportbundzuschusses verbleiben aus heutiger Sicht noch Restkosten in Höhe von rund 357.000 €, die die Stadt Bad Rappenau tragen müsste. In Anbetracht der Tatsache, dass der Neubau zu einer wesentlichen Verbesserung der Infrastruktur am städtischen Waldstadion für alle Nutzer (Vereine und Schulen) führen würde, schlägt die Verwaltung vor, diese Kosten zu tragen.

Im Gegenzug ist beabsichtigt, zur Sicherstellung der Nutzungen durch Schulen und andere Vereine eine Vereinbarung mit dem VfB Bad Rappenau abzuschließen, welche auch die erforderlichen Pflege- und Nebenkosten der Anlage beinhaltet. Dies insbesondere auch deshalb, da die Räume über die bestehende Heizungsanlage des VfB Bad Rappenau versorgt werden sollen und durch die Nutzung durch Schulen möglicherweise zusätzlicher Reinigungsaufwand entsteht.

Im Haushaltsplan 2023 im Finanzhaushalt Teilhaushalt THH 2 Hauptamt sind unter Produkt 42.10.0000 Förderung des Sports Maßnahme 0001 insgesamt 180.000 € in 2023 für verschiedene Maßnahmen – unter anderem auch für den Neubau des Sanitärtraktes am Waldstadion - eingeplant. Dieser Betrag steht noch komplett zur Verfügung. Weitere 130.000 € sind in 2024 sowie jeweils 50.000 € in 2025 und 2026 eingeplant. Aus heutiger Sicht dürfte – je nach Baufortschritt – die Maßnahme finanziell abgedeckt sein.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau voraussichtlich noch in der Interimszeit. Daher erfolgt ein etwaiger Vollzug des Beschlusses unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsplan 2023 genehmigt wird und Rechtskraft erlangt hat. Zudem waren bereits 2022 für die Maßnahme 180.000 € eingeplant, die noch komplett zur Verfügung stehen. Es handelt sich hier also um eine sog. Fortsetzungsmaßnahme, die von den Restriktionen des § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung nicht erfasst sind.